

Trainings- und Sportbetrieb

Wofür steht dieses Themenmodul?

In diesem Kapitel erfährst du:

- wie Schutz im regulären Trainingsalltag konkret gelebt wird
- welche Mindeststandards in Trainingssettings gelten
- wie Aufsicht, Nähe-Distanz und Einsehbarkeit organisiert sind
- wie Einzeltraining, Kleingruppen und offene Formate geregelt sind
- wie digitale Kommunikation im Trainingskontext gestaltet wird
- wie Dokumentation ehrenamtsverträglich, aber prüffest erfolgt

Der Trainingsbetrieb ist der zentrale Wirkungsraum unseres Vereins. Hier entstehen Nähe, Vertrauen, Leistungsentwicklung und Gemeinschaft – aber auch Macht- und Abhängigkeitskonstellationen.

Schutz im Trainingsbetrieb bedeutet daher nicht Misstrauen gegenüber Übungsleitungen.

Er bedeutet: **klare, nachvollziehbare Rahmenbedingungen**, die Isolation vermeiden, Transparenz herstellen und Verantwortlichkeiten sichtbar machen.

Dieses Modul verfolgt das Ziel, Schutz **im Alltag automatisch mitlaufen zu lassen**, ohne Ehrenamt durch unnötige Bürokratie zu überfordern.

Jugendliche im Sinne dieses Moduls sind Personen bis 27 Jahre.

1 Schutzrelevante Trainingssettings

Wann gelten besondere Schutzstandards?

Ein Trainingssetting gilt als schutzrelevant, wenn mindestens einer der folgenden Faktoren vorliegt:

- Teilnahme von Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen
- 1:1-Konstellationen oder sehr kleine Gruppen
- Nutzung von Nebenräumen oder nicht einsehbaren Bereichen
- Umkleide-, Dusch- oder körpernahe Hilfsituationen
- Training außerhalb regulärer Vereinszeiten
- digitale Direktkommunikation zwischen Übungsleitung und Minderjährigen
- leistungs- oder hierarchiegeprägte Abhängigkeitskonstellationen

In schutzrelevanten Trainingssettings gelten die nachfolgenden Mindeststandards verbindlich.

2 Aufsicht im Trainingsbetrieb

Aufsicht beginnt mit der Übernahme der Teilnehmenden und endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe oder dem klar geregelten Trainingsende.

Erstteilnahme ohne Einwilligung

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ohne erforderliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten ist nicht zulässig.

Gleichzeitig dürfen Minderjährige nicht unbeaufsichtigt nach Hause geschickt werden.

Die Übungsleitung stellt bis zur Übergabe an eine berechtigte Person die Aufsicht sicher.

Die Entscheidung über das konkrete Vorgehen trifft die verantwortliche Übungsleitung im Rahmen der geltenden Empfehlungen und Schulungsinhalte.

Trainingsbeginn und -ende

Trainingszeiten sind verbindlich organisiert.

Beginn und Ende der Aufsicht müssen für Teilnehmende und Eltern nachvollziehbar sein.

Bei Verspätungen oder Ausfällen ist eine klare Informationsregel einzuhalten.

3 Mindeststandards im Trainingsalltag

Transparenzprinzip

Training mit Minderjährigen findet grundsätzlich so statt, dass soziale Kontrolle möglich ist.

Das bedeutet:

- bekannte Trainingszeiten
- benannter Trainingsort
- verantwortliche Übungsleitung
- keine unbegründete Nutzung isolierter Räume

Abweichungen von diesem Prinzip sind vorab mit einer weiteren verantwortlichen Person abzustimmen.

Wiederkehrende Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch Vorstand oder benannte Stelle.

Einzeltraining / 1:1-Settings

Einzeltraining mit Minderjährigen ist nur zulässig, wenn:

- ein dokumentiertes Einverständnis der Personensorgeberechtigten vorliegt
- das Einverständnis der betroffenen Person selbst vorliegt
- Ort und Zeit transparent sind
- der Trainingsort einsehbar oder strukturell nicht isolierend ist
- die Einheit vorab als Einzeltraining kenntlich gemacht wurde

Spontane 1:1-Situationen gelten als Abweichung vom Regelfall und sind entsprechend abzustimmen.

Ein Training in vollständig isolierten, nicht einsehbaren Räumen ohne weitere Personen im Umfeld widerspricht den Schutzprinzipien der TG Herford.

Kleingruppen und Restgruppen

Training mit sehr kleinen Gruppen ist zulässig, sofern:

- Verantwortlichkeit klar ist
- Einsehbarkeit gewährleistet ist
- keine strukturelle Isolation entsteht

Wenn absehbar ist, dass nur eine einzelne minderjährige Person erscheint, ist nach Möglichkeit eine alternative Organisation zu prüfen.

Umkleiden, Duschen und körpernahe Hilfestellungen

Übungsleitungen halten sich grundsätzlich nicht allein mit Minderjährigen in geschlossenen Umkleide- oder Duschräumen auf.

Körpernahe Hilfestellungen:

- werden angekündigt
- erfolgen sportfachlich begründet
- respektieren jederzeit das Widerrufsrecht der betroffenen Person

Offene Trainingsformate

Auch offene oder selbstorganisierte Trainingsformate benötigen:

- eine benannte verantwortliche Aufsichtsperson
- klar geregelte Trainingszeiten
- Transparenz über Ort und Verantwortlichkeit

„Niemand zuständig“ ist kein zulässiger Zustand.

4 Digitale Kommunikation im Trainingskontext

Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt grundsätzlich über transparente, nachvollziehbare Kanäle.

1:1-Direktnachrichten zwischen Übungsleitung und Minderjährigen sind zu vermeiden.

Wenn eine direkte Kontaktaufnahme aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, ist sie sachlich zu halten und transparent einzubetten (z. B. Information an Eltern).

Private Beziehungsanbahnung über soziale Medien oder Messenger widerspricht den Schutzstandards der TG Herford.

Langfristig wird die Nutzung moderierbarer vereinsinterner Kommunikationswege angestrebt.

5 Dokumentation im Trainingsbetrieb

Dokumentation dient nicht der Kontrolle, sondern der Nachvollziehbarkeit.

Das Minimal-Dokumentationsset umfasst:

- Datum
- Trainingszeit (Beginn/Ende)
- Trainingsort
- verantwortliche Übungsleitung
- Kennzeichnung besonderer Settings (z. B. Einzeltraining)

Die Erfassung erfolgt soweit möglich digital über bestehende Systeme (z. B. Klubboard im Rahmen der Abrechnung).

Teilnehmerlisten sind nicht verpflichtend, sofern keine besondere Risikosituation vorliegt.

Dokumentation erfolgt datensparsam, zugriffsbeschränkt und zweckgebunden.

6 Abweichungslogik im Trainingsbetrieb

Abweichungen von Mindeststandards dürfen nicht informell erfolgen.

Einmalige Abweichungen:

- werden vorab mit einer weiteren verantwortlichen Person abgestimmt

Wiederkehrende Abweichungen:

- bedürfen einer dokumentierten Genehmigung

Ziel ist nicht Sanktion, sondern strukturelle Klarheit.

7 Frühwarnsignale im Trainingsbetrieb

Zur Qualitätssicherung werden einfache Strukturindikatoren betrachtet, z. B.:

- gehäufte Einzeltrainings
- wiederkehrende Abweichungen ohne Genehmigung
- unklare Verantwortlichkeit bei offenen Formaten
- Nutzung isolierter Räume
- wiederholte digitale 1:1-Kommunikation

Diese Indikatoren lösen Klärung aus – keine automatische Sanktion.

8 Unterstützung der Fachabteilungen

Der Hauptverein unterstützt durch:

- digitale Prozesssteuerung
- Schulung und Unterweisung
- Bereitstellung klarer Standards
- Beratung bei Sonderkonstellationen

Autonomie der Abteilungen bleibt bestehen.
Mindeststandards sind jedoch verbindlich.

Abschluss: Trainings- und Sportbetrieb

Der Trainings- und Sportbetrieb ist der sensibelste Alltagsraum des Vereins.

Dieses Modul sorgt dafür, dass:

- *Aufsicht klar geregelt ist*
- *Isolation vermieden wird*
- *Einzelsettings transparent bleiben*
- *digitale Kommunikation strukturiert erfolgt*
- *Dokumentation prüffest, aber handhabbar ist*

*Damit schützen wir Kinder, Jugendliche (bis 27 Jahre) und Erwachsene –
und gleichzeitig alle, die im Trainingsbetrieb Verantwortung übernehmen.*